



FACHBEREICHE

Geld fürs Klima

Neue Förderungen für die Klimaneutralität

Anfang Oktober 2021 wurden von der UFI-Kommission Änderungen bzw. Neuerungen im Förderbereich beschlossen. Der Klima- und Energiefonds fördert neuerdings Energiegemeinschaften nach dem Erneuerbare-Energie-Ausbaugesetz (EAG).

Mit der Novelle zum Umweltförderungsgesetz (UFG) vom 27.7.2021 wurde die Förderung für Fernwärme- und Fernkältesysteme neu strukturiert und im UFG verankert. Die UFI (Umweltförderung Inland) soll damit den Ausbau und die Dekarbonisierung von Fernwärme- und Fernkältesystemen vorantreiben. Jährlich soll damit der Einsatz von erneuerbaren Energieträgern bzw. Abwärme um mehr

als 1,5 Prozent gesteigert werden, womit ein bedeutender Beitrag zur Erreichung der Klimaneutralität im Raumwärmesektor bis 2040 geleistet wird. Es steht ein jährliches Budget von 30 Millionen Euro für 2021 bis 2030 zur Verfügung. Mit 8.10.2021 sind auch zahlreiche Neuerungen für Förderungen im Rahmen der UFI in Kraft getreten, deren Grundlage die Mittel aus der europäischen Aufbau- und Resilienzfazilität (RRF) bilden, die im Rahmen des österreichischen Aufbau- und Resilienzplans (ÖARP) zu einem nachhaltigen Wachstum beitragen sollen. Am 20.9.2021 startete der Klima- und Energiefonds ein neues Programm zum Thema Energiegemeinschaften und unterstützt damit die Umsetzung erster Energiegemeinschaften in Österreich.

Klimafreundliche Fernwärme- und Fernkältesysteme (Neu im Rahmen der UFI)

Klimafreundliche Fernwärme liegt vor, wenn mindestens 50 Prozent der Wärme aus erneuerbaren Quellen, Abwärme oder 75 Prozent der Wärme aus Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen oder zu 50 Prozent aus einer Kombination der genannten Quellen stammen. Gefördert werden auch Investitionen in klimafreundliche Fernkältesysteme mit Kältemaschinen auf Basis erneuerbarer Energieträger oder Abwärme, wobei bei Kompressionskälteanlagen mindestens 50 Prozent der bei diesen Anlagen anfallenden Abwärme genutzt und in das Fernwärmenetz eingespeist werden müssen, sowie die Gebäudeanschlüsse. Voraussetzung für die Förderung ist der Nachweis (Dekarbonisierungspfad) über die Erreichung eines Anteils von zumindest 60 Prozent an erneuerbarer Energie in der Fernwärme- oder Fernkältebereitstellung bis 2030 und ein Anteil von 80 Prozent bis 2035.

Details zu den Förderungen unter:

- Ausbau und Dekarbonisierung von klimafreundlichen Fernwärmesystemen ([Link](#))
- Ausbau und Dekarbonisierung von klimafreundlichen Fernkältesystemen ([Link](#)).

Maßnahmen zur Schaffung klimafitter Ortskerne

Die Wiederansiedlung von Betrieben in Ortszentren macht Ortskerne attraktiver und verringert Mobilitätswänge. Zusätzliche Mittel werden für die thermische Sanierung von betrieblichen und kommunalen Gebäuden und weitere Anreize für Nah- und Fernwärmeanlagen zur Verfügung gestellt. Zudem können neue Konzepte zur Kühlung der Ortskerne in Form von Dach- und Fassadenbegrünungen unterstützt werden. Für die Maßnahme „Klimafitte Ortskerne“ ist bis 2026 in der UFI ein Förderungsvolumen von insgesamt 40 Millionen Euro aus Mitteln des ÖARP vorgesehen. Die dazu beschlossenen Förderungsbestimmungen gelten für alle ab dem 8.10.2021 genehmigten Projekte.

Thermische Gebäudesanierung in Ortskernen

Erhöhte Förderungen stehen für die thermische Sanierung von betrieblich und kommunal genutzten Gebäuden in Ortskernen zur Verfügung, wenn die Energieeffizienz um mindestens 30 Prozent gesteigert wird. Der Nachweis der durch die Sanierung erzielten Energieeinsparung ist mittels Energieausweis zu erbringen.

Neuer Förderungsbereich – Fassadenbegrünung in Ortskernen

Ein Teilbereich der Förderung für die klimafitten Ortskerne steht für die Begrünung von Dächern, Fassaden oder Boden bereit. Im Rahmen der UFI soll im Zeitraum bis 2025 ein Förderungsvolumen von 5 Millionen Euro aus dem ÖARP zur finanziellen Unterstützung von Fassadenbegrünung und zur Entsiegelung von Flächen in Ortskernen vergeben werden. Hier geht es um Gebäude, welche die bestehenden Energieeffizienznormen für Sanierungen bereits unterschreiten. Die Förderung kann als eigene Maßnahme oder gemeinsam mit einer thermischen Gebäudesanierung beantragt werden.

Raus aus Öl für Private 2021/2022 – Ein- und Zweifamilienhaus

- Anhebung der Förderungspauschale um 2.500 Euro
 - Anhebung der Förderungspauschale bei Ersatz eines fossilen Heizungssystems in erdgas-versorgten Ortskernen durch hocheffiziente Nah- und Fernwärme um 2.000 Euro auf 7.000 Euro,
 - Anhebung der Förderungsbegrenzung auf 50 Prozent der Investitionskosten
 - Förderung klimafreundlicher Fernwärmeanschlüsse
- Details zu den Förderungen ([Link](#)).

Raus aus Öl für Private 2021/2022 – mehrgeschoßiger Wohnbau

- Einführung von Zuschlägen zur Förderungspauschale bei Ersatz eines fossilen Heizungssystems in erdgas-versorgten Ortskernen durch hocheffiziente Nah/Fernwärme auf,
 - Förderung klimafreundlicher Fernwärmeanschlüsse
- Details zu den Förderungen ([Link](#)).

Sanierungsscheck für Private 2021/2022 – Mehrgeschoßiger Wohnbau

- Förderung von Dach- und Fassadenbegrünungen in Ortskernen bei gleichzeitiger thermischer Sanierung
- Förderung erfolgt technologieabhängig als Pauschale abhängig von der begrünten Gebäudefläche (Euro/m²)
- Zuschlag für gleichzeitige Entsiegelung von Kfz-Stellplätzen

Details zu den Förderungen ([Link](#)).

Raus aus Öl – erneuerbare Wärmeerzeugung < 100 kW für Betriebe

- Einführung eines Zuschlages zur Förderungspauschale (+ 2.500 Euro) bei Ersatz eines fossilen Heizungssystems in erdgas-versorgten Ortskernen durch hocheffiziente Nah/Fernwärme
 - Förderung klimafreundlicher Fernwärmeanschlüsse
- Details zu den Förderungen ([Link](#)).

Thermische Gebäudesanierung für Betriebe – Fassaden- und Dachbegrünungen

- Erhöhung des Ortskern-Zuschlages und des NAWA-RO-Zuschlages in Ortskernen (auf 10 Euro/m³)
- Anhebung der Förderungsbegrenzung pro jährlich reduzierter kWh Heizwärmebedarf auf 1,50 Euro
- höhere Förderung von Dach- und Fassadenbegrünungen in Ortskernen bei gleichzeitiger thermischer Sanierung
- Förderung von Dach- und Fassadenbegrünungen in Ortskernen bei thermisch sanierten Gebäuden
- Förderung technologieabhängig als Pauschale abhängig von der begrünten Gebäudefläche (Euro/m²)
- Zuschlag für gleichzeitige Entsiegelung von Kfz-Stellplätzen

Details zu den Förderungen ([Link](#))

Neues Programm Energiegemeinschaften beim Klima- und Energiefonds

Erneuerbare-Energiegemeinschaften und Bürgerenergiegemeinschaften werden dabei unterstützt, möglichst rasch zu einer Gründung und Umsetzung der Energiegemeinschaft zu kommen. Diese Pionierprojekte sollen als Vorbild dienen und andere Personen, Gemeinden, Regionen und Projektentwickler zur Nachahmung anregen. Details zu der befristeten Aktion des Klima- und Energiefonds ([Link](#)). ●

Hinweis:

- Die Einreichung für Stufe 1 „Pionierphase“ endete bereits am 31.10.2021!
- Einreichungen für Projekte der Stufe 2 sind von 1.11.2021 bis 31.12.2021 (12 Uhr) möglich.
- Einreichungen für Projekte der Stufe 3 sind von 1.1.2022 bis 28.2.2022 (12 Uhr) möglich.



DI Claudia Hübsch (WKÖ)

claudia.huebsch@wko.at